

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Escheburg

Aufgrund des § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2021 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Escheburg vom 30.06.2020 erlassen:

§ 1

Folgende Regelung wird als neuer § 15 eingefügt:

§ 15 – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Für Fachausschusssitzungen entscheidet der/die Vorsitzende in Abstimmung mit der/dem Bürgermeister/*in, ob ein Fall höherer Gewalt nach § 6 Hauptsatzung vorliegt. Für die Gemeinderatssitzung entscheidet der/die Bürgermeister*in.
- 2) Wird eine Sitzung virtuell durchgeführt, gelten diesbezüglich folgende spezielle Regelungen:
 - a) Es ist ein Videokonferenzprogramm einzusetzen, das die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten überträgt. Dabei sind die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung sicherzustellen. Es ist in Verbindung mit dem Link zum Livestream ein Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen aufzunehmen. Weiterhin weist der oder die Vorsitzende in der Sitzung darauf hin, dass das Aufzeichnen der Sitzung ganz oder in Ausschnitten in Bild und/oder Ton weder den Teilnehmern noch den Gästen gestattet ist.
 - b) Die Einwahl in das Videokonferenzprogramm erfolgt mit einem von der Verwaltung vordefinierten und zugeordneten Link. Eine Kurzanleitung zur Nutzung des Videokonferenzprogramms wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.
 - c) Bild und Ton der Videokonferenz sind zeitgleich über Internet und in den öffentlich zugänglichen Multifunktionssaal oder in eine andere geeignete Räumlichkeit der Gemeinde zu übertragen. Die Gemeinde hat dazu in der genutzten Räumlichkeit die erforderliche Technik zur Verfügung zu stellen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ist das Herstellen der Nicht-öffentlichkeit sicherzustellen.
 - d) Für die virtuelle Einwohnerfragestunde ist es den Einwohner*innen zu ermöglichen, Fragen zu stellen bzw. Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Dies kann per E-Mail erfolgen. Die E-Mail muss an das Postfach bgm-escheburg@amt-hohe-elbgeest.de gerichtet und bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag eingegangen sein. Den Text liest die/der Vorsitzende in der Sitzung vor.

Pro Sitzung ist die Durchführung einer Einwohnerfragestunde vorgesehen. In Sitzungen der Fachausschüsse wird keine Einwohnerfragestunde durchgeführt.

- e) Wortmeldungen erfolgen über die Chat-Funktion des Videokonferenzprogramms.
- f) Anträge, sofern sie noch nicht schriftlich zur Sitzung vorliegen, sind über die Chat-Funktion des Videokonferenzprogramms zu formulieren.
- g) Alle Teilnehmer nehmen in der Regel mit eingeschalteter Kamera an der Sitzung teil. Sollte ein Teilnehmer die Kamera ausschalten, kann der oder die Vorsitzende den oder die Teilnehmer*in zum Einschalten der Kamera auffordern, um die persönliche Anwesenheit zu überprüfen.
- h) Stimmabgaben erfolgen durch Handzeichen in die Kamera. Ein namentliches Aufrufen der Mitglieder des Gremiums zur Verdeutlichung ist möglich. Durch die/den Vorsitzenden sowie der Protokollführung wird durch Zählung die Feststellung des Ergebnisses herbeigeführt. Die Regelungen zu namentlichen Abstimmungen bleiben unberührt.
- i) Sollten Ausschließungsgründe nach § 22 GO eintreten, wird das betroffene Mitglied durch die/den Vorsitzenden aus der Sitzung entfernt. Sobald eine Teilnahme wieder möglich ist, erfolgt ein Telefonanruf bei der/dem Betroffenen durch den/die Sitzungsleiter*in. Diese*r wählt sich dann neu in die Sitzung ein.
- j) Sollte ein Mitglied der Sitzung aus technischen Gründen nicht mehr erreichbar sein, wird die Sitzung kurzzeitig unterbrochen und es wird versucht, die Teilnahme wieder zu ermöglichen. Sollte dies nach einer angemessenen Zeit nicht möglich sein, wird die Sitzung dennoch fortgesetzt. Sollte die oder der Vorsitzende oder die Protokollführung aus technischen Gründen nicht mehr erreichbar sein, wird die Sitzung unterbrochen und spätestens nach 30 Minuten beendet.

§ 2

Die bisherigen Paragraphen 15 –Unterbrechung und Vertagung bis 30 - Geltungsdauer verschieben sich dementsprechend um eine Ziffer nach hinten.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Escheburg, den 15. Juli 2021

Frank Krause
Bürgermeister